

Streikrecht



Das Streikrecht ist eine der Grundfreiheiten der sozialen Demokratie. Es ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Tarifverhandlungen. Ohne die Möglichkeiten des Streiks wären Tarifverhandlungen ein „kollektives Betteln“.

Beschäftigte haben das Recht, sich an einem gewerkschaftlichen Streik zu beteiligen. Das gilt auch für Flexis, Leiharbeiter, Azubis und Unorganisierte.

Für Mitglieder der IG Metall ist der Streikbeschluss des Vorstandes verbindlich. Sie können sich auf die Rechtmäßigkeit des Streikaufrufs ihrer Gewerkschaft verlassen.

Streikbeginn



Die IG Metall legt Beginn, Art und Umfang fest und gibt diese einen Tag vorher bekannt.

Beim 24-Stunden-Warnstreik wird um 10:00 Uhr und um 16:00 Uhr eine Kundgebung stattfinden. Dort erfolgen für die Mitglieder die Registrierung und die Ausgabe der Streikausweise

Streikleitung



Am Tor 1 befindet sich die Streikleitung. Die IG Metall richtet zentrale, örtliche und betriebliche Streikleitungen ein. Alle Streikenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Streikleitungen Folge zu leisten. Wer ihren Anordnungen zuwider handelt, kann seinen Anspruch auf Streikunterstützung verlieren.

Streikausweis/-karte



Jeder Streikende erhält im Streiklokal (Zelt am Tor 1) eine Streikkarte auf der ein Code aufgedruckt ist. Dieser Code ist im Internet unter www.igmetall.de/streikgeld einzugeben. Alternativ ist die Rückseite des Streikausweises auszufüllen und umgehend bei der IG Metall abzugeben.

Streikposten



Jedes streikende IG Metall-Mitglied kann sich als Streikposten zur Verfügung stellen. Die Streikposten werden von der Streikleitung in ihre Aufgabe eingewiesen.

Streikbrecher



Streikbrucharbeiten sollen verhindert werden. Streikbrecher können aus der IG Metall ausgeschlossen werden.

Notdienst



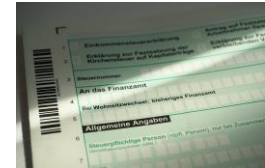
Die IG Metall hat mit Daimler eine Notdienst-Vereinbarung abgeschlossen. Die von der IG Metall autorisierten Beschäftigten haben einen Notdienstausweis erhalten. Der Zugang zum Werk erfolgt ausschließlich über die Pforte 1F (Bahnhofstor).

Streikunterstützung



Streikgeld erhalten ausschließlich Mitglieder der IG Metall, die am Streiktag aktiv als Streikposten oder an einer Kundgebung teilnehmen. Dies gilt auch für Auszubildende und Leiharbeiter. Die Auszahlung der Streikunterstützung erfolgt nach der Satzung der IG Metall. Anspruch und Höhe der Streikunterstützung richten sich nach §23 der Satzung der IG Metall. Die genaue Streikunterstützung kann unter www.igmetall.de/leistungsrechner ermittelt werden.

Steuer



Die Streikunterstützung ist steuerfrei.

Urlaub



Der im Betrieb vereinbarte Urlaubsplan gilt fort. Bereits angetretener oder bewilligter Urlaub wird durch den Arbeitskampf nicht berührt.

Mutterschutz

Der Anspruch auf Mutterschaftsgeld gegenüber der Krankenkasse bleibt bestehen, der Arbeitgeber kann den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld verweigern. Mutterschaftsgeld kann in Höhe des Krankengeldes beansprucht werden.

Name* Geschlecht* M=männlich
 W=weiblich
 Vorname* Geburtsdatum*
 Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr
 Straße* Hausnr.*
 Telefon dienstlich privat
 E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*
 beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort
 Vollzeit Teilzeit Beruf/Tätigkeit/
 Studium/Ausbildung
 Befristung Ausbildung ab bis
 Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?
 duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule?
 angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
 Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X
 Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bankverbindung
 Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC Beitrag** Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer BLZ

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
 Gläubigeridentifikationsnummer der IG Metall: 0671220000005593
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 4 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X
 Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an:
 IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

Stand: Juni 2014

Krankheit



Wer krank und dadurch arbeitsunfähig ist, behält im Streik seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung unter der Voraussetzung, dass seine Beschäftigung trotz des Streiks möglich gewesen wäre. Wer keine Entgeltfortzahlung erhält, hat Anspruch auf Krankengeld. Wer sich am Streik beteiligt, hat auch im Krankheitsfall keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Es besteht aber Anspruch auf Krankengeld.
 Wichtig: Erkrankte Arbeitnehmer/-innen sollten sich in jedem Fall im Streiklokal melden, um ihre Ansprüche zu sichern.

Unfälle



Alle Unfälle müssen mit genauen Angaben (Personalien, Unfallort, Unfallzeitpunkt) im Streiklokal gemeldet werden. Streikhelfer genießen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Informationen für alle Beschäftigten am Standort des Mercedes-Benz Werk Wörth



INFOS

für alle, die am 24-Stunden Warnstreik beteiligt sind.

Mach mit als Streikposten!

Impressum:

IG Metall Neustadt
 Chemnitzer Straße 2
 D-67433 Neustadt
 ☎: 06321 / 9247-0
 Fax: 06321 / 9247-50
 E-Mail: neustadt@igmetall.de
 Internet: www.igmetall-neustadt.de
 ViSdP: Ralf Köhler,
 1. Bevollmächtigter IG Metall Neustadt

